

Akademiker:innen

Allgemeine Information

Visumanträge müssen vom Antragsteller persönlich in der Botschaft eingereicht werden.

Ein **Termin zur Antragstellung** kann ausschließlich [online](#) über das Terminbuchungssystem der Botschaft (Nationale Visa) gebucht werden.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel einige Wochen. Sobald eine Entscheidung getroffen wurde, wird der Antragsteller umgehend von der Botschaft kontaktiert. Antragsteller werden gebeten, von Anfragen zum aktuellen Status ihres Visumantrags abzusehen.

Zusätzliche Information: www.make-it-in-germany.com

Erforderliche Unterlagen

Jedem eingereichten Dokument muss eine Kopie beiliegen.

Ausdrucke von PDF-Dateien gelten nicht als Originale. Originale sind Dokumente mit den Originalunterschriften beider Parteien und/oder elektronisch signierte Dokumente mit E-Signatur Zertifikat.

Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche oder Englische versehen sein.

Folgende Unterlagen müssen beim Termin in der Botschaft im Original **mit einem Satz Kopien** vorgelegt werden. Bitte sortieren Sie die einzelnen Dokumente in der unten genannten Reihenfolge.

- 1 ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes **Antragsformular**: <https://videx-national.diplo.de/>
- Gültiger **Reisepass** muss mindestens zwei freie Seiten haben und darf nicht älter als 10 Jahre sein + Kopien **aller Seiten mit Eintragungen**;
- 1 aktuelles, biometrisches **Passfoto**, 45x35mm, nicht älter als 6 Monate

- estnische **Aufenthaltserlaubnis** oder **Ihr Visum**, das zum Zeitpunkt der Visumsbeantragung mindestens 3 Monate und nach der Einreise nach Deutschland weitere 2 Monate gültig ist + 1 Kopie
 - Nachweis über **den Wohnsitz in Estland**, Auszug aus dem estnischen Melderegister
 - tabellarischer **Lebenslauf**
 - **Hochschulabschluss** (ohne Notenübersicht) mit Nachweis der Anerkennung in Deutschland + 1 Kopie.
Sofern Sie Ihren Abschluss an einer Hochschule außerhalb Deutschlands erworben haben, müssen der Abschluss und die Hochschule anerkannt sein.
Die Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses in Deutschland richtet sich nach der Datenbank ANABIN (www.anabin.kmk.org).
- Bitte beachten Sie, dass zur Verwendung ausländischer Dokumente eine Apostille notwendig ist. Mehr Informationen: <https://allemagneenfrance.diplo.de/fr-de/service/08-beurkundung-beglaubigung-urkunden-seite/-/2639270>
- **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**, ausgefüllt vom zukünftigen Arbeitgeber + 1 Kopie: https://www.arbeitsagentur.de/datei/erklaerung-zum-beschaeftigungsverhaeltnis_ba047549.pdf
 - Nachweis über den gesetzlichen **Krankenversicherungsschutz**
 - **Reisekrankenversicherung** mit Mindestdeckungssumme von 30.000 EUR
 - Wenn Sie das 45. Lebensjahr vollendet haben und über kein jährliches Mindestbruttogehalt in Höhe von 49 830 EUR (2024) verfügen, müssen Sie einen Nachweis einer angemessenen Altersversorgung vorlegen.
 - **Visagebühr** – 75 EUR ist per Kreditkarte oder in bar zu zahlen.

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**